

04.12.2013

## Kleine Anfrage 1800

des Abgeordneten Kai Schmalenbach PIRATEN

### **Ökostrom für Landesgebäude – Wie will die Landesregierung den Auftrag des Parlaments umsetzen und ihre Vorbildfunktion erfüllen?**

Am 16. Oktober 2013 wurde in der 41. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen unter Punkt 10 der Tagesordnung der Entschließungsantrag - [Drucksache 16/4219](#) - mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Stein angenommen.

Darin fordert der Landtag die Landesregierung auf, den BLB-NRW mit der schnellstmöglichen Umsetzung des Ziels der Umstellung der Stromversorgung für Gebäude bzw. Liegenschaften des Landes NRW auf 100% Ökostrom zu beauftragen.

In der Begründung des Antrags von SPD und GRÜNEN heißt es:

„Der Landtag NRW hat durch die Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes NRW zum Ausdruck gebracht, dass die Landesregierung eine Vorbildfunktion besitzt und das Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung für diese Landesregierung besteht. Hierzu soll ein Konzept erstellt werden, das auch die Deckung des Energiebedarfs durch regenerative Energiequellen berücksichtigt. Auf diese Weise möchte das Land bei den selbst genutzten Gebäuden Vorbild sein.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Kriterien gelten aus Sicht der Landesregierung für „Ökostrom“ im Sinne des Antrags?
2. In welchem Zeitrahmen sieht die Landesregierung die schnellstmögliche Umsetzung des Auftrags an den BLB unter den derzeitigen vertraglichen Rahmenbedingungen als machbar an?

Datum des Originals: 02.12.2013/Ausgegeben: 04.12.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter <a href="http://www.landtag.nrw.de">www.landtag.nrw.de</a>
--

3. Sieht die Landesregierung die Möglichkeit der von ihr angestrebten Vorbildfunktion darüber hinaus gerecht zu werden, indem sie im Sinne der Begründung des Antrags den Auftrag auch auf den Wärmebedarf als weiteren, wesentlichen Teil des Energiebedarfs der Gebäude und Liegenschaften erweitert, d.h. auch hier die Berücksichtigung regenerativer Energiequellen anstrebt oder einfordert?
4. Wenn nein, warum nicht?

Kai Schmalenbach